

|   |   |            |  |   |   |
|---|---|------------|--|---|---|
| Sitzung des<br>Gemeinderates<br>am 24.07.2019 | Beratungsunterlage TOP: <u>gh</u>                   |            | Bearbeiterin:  | Datum: 15.07.2019   |   |
|   | Drucksache-Nr.: <u>85</u> /2019                     |            | Frau Bezner  |   |   |
|   | nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich | BM:  | 10:  | 20:  |

**Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Rotenbergstraße, Flst. 946  
Errichtung eines Gartenhauses  
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte ein Gartenhaus mit den Maßen 4,50 m x 2,50 m x 2,09 m (gemittelte Höhe) errichten. Dies entspricht einem umbauten Raum von ca. 23,5 m<sup>3</sup>. Der Lageplan, der Grundriss, die Ansicht und die Baubeschreibung liegen als Anlagen bei.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg II“, welcher Gerätehütten / Gartenhäuser außerhalb des Baufensters in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zulässt.

Das geplante Gartenhaus liegt auch außerhalb des festgesetzten Pflanzstreifens.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Gerätehaus größtmäßig in das Gebiet und die vorhandene Bebauung ein. In vergleichbaren Fällen wurde für ähnliche Gerätehütten in diesem Baugebiet das Einvernehmen erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Rotenbergstraße, Flst. 946, Errichtung eines Gartenhauses.